

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 01.07.2022 – Aktualisierungen: 0

<p>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</p>	<p>Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdinvesting-Kampagne „Avocargo“ auf greenrocket.de.</p>
<p>2. Angaben zur Identität der An-bietenin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</p>	<p>AVO Mobility GmbH, Cantianstraße 18, 10437 Berlin, Deutschland, HRB 228776 B, Amtsgericht Charlottenburg.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt im Bereich der Vermietung, einschließlich Leasing sowie dem Verkauf von Verleihsystemen für Fahr-, Lasten, E-Fahr, E-Lastenräder, Pedelecs und weiteren Mobilitätsformen. Ferner die Vermarktung von Werbeflächen und anderer werbender Angebote sowie sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte, unter anderem im Rahmen von erlaubnisfreien Beratungstätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere der Erbringung von Forschungs-, Entwicklungs-, Vermarktungs-, Lizenzierungstätigkeiten und sonstiger Dienstleistungen an Kunden. Die Gesellschaft erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung.</p>
<p>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</p>	<p>GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de.</p>
<p>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</p>	<p>Anlagestrategie: der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.</p> <p>Anlagepolitik: der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin vermietet elektrisch betriebene Lastenfahrräder, die zum Transport von Einkäufen, Kindern oder Haustieren genutzt werden können und die über eine Smartphone-Applikation gebucht werden. Hierfür bedient sich die Emittentin ua eines Abo-Modells. Die Emittentin ist derzeit mit ihrem Geschäftsmodell in Berlin, Deutschland in den Stadtteilen Kreuzberg und Neukölln vertreten und plant in weitere Folge neue Märkte, insbesondere in Deutschland zu erschließen. Die Emittentin bedient sich zur Vermietung der elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern des free-floating Modells, das heißt, dass das elektrisch betriebene Lastenfahrrad nicht an einem fix definierten Standort retourniert werden muss, sondern nach Nutzung im öffentlichen Raum geparkt werden kann. Zum weiteren Ausbau des Geschäftsmodells wird die Emittentin mit Kommunen und Großstädten kooperieren.</p> <p>Anlageobjekte: Die Emittentin investiert in Personal in den Bereichen a.) Operations b.) den Bereich Software-Entwicklung, Kundenservice, City-Management und c.) den Bereich Tech sowie in d.) Marketing.</p> <p>a.) Die Emittentin investiert in den Bereich Operations. Der Bereich Operations besteht aus der Instandhaltung und Wechsel von Batterien der E-Lastenräder. Zur Erweiterung des Geschäftsbetrieb erweitert die Emittentin den Mitarbeiterstand. Die Mitarbeiter werden im Bereich Operations servicieren die E-Lastenräder in periodischen Abständen um die ständige Verfügbarkeit dieser zu gewährleisten. Ferner wechseln die Mitarbeiter die Batterien von E-Lastenrädern, sobald der Akkustand unter einem zuvor definierten Ladestand sinkt. Hierzu orte die Mitarbeiter im Bereich Operations die über das free-floating Modell im öffentlichen Raum abgestellten Lastenräder über eine Smartphone-Applikation und tauschen den bereits teilweise entleerten Akku durch einen neuen Akku. Die Mitarbeiter im Bereich Operations selbst sind mit firmeneigenen Fahrzeugen unterwegs. Hierdurch kann die ständige Verfügbarkeit der Lastenfahrräder gewährleistet werden. Die Erweiterung des Bereichs Operations ist bereits in Umsetzung. Erste Mitarbeiter wurden bereits eingestellt. Neue Mitarbeiter werden bei Erweiterung des Geschäftsmodells und der Erschließung weiterer Städte eingestellt. Verhandlungen mit diesen Mitarbeitern sind bereits im Gange, Verträge hinsichtlich dieser Mitarbeiter wurden noch nicht geschlossen. Für den Bereich Operations werden 34% der Nettoeinnahmen verwendet. Durch den Auf bzw. Ausbau des Personals im Bereich Operations kann die Emittentin die Verfügbarkeit von gewarteten und vollgeladenen E-Lastenrädern sicherstellen, wodurch eine höhere Effektivität und dadurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>b.) Die Emittentin investiert in Personal betreffend den Bereich Software-Entwicklung, Kundenservice sowie City-Management. Hierzu wird die Emittentin 2 Software-Entwickler, von welchen ein:e Mitarbeiter:in bereits im Unternehmen tätig ist und mit welcher bereits ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde sowie eine weitere:r Mitarbeiter:in mit welcher bereits ein Arbeitsvertrag geschlossen wurde, welche aber noch nicht bei der Emittentin tätig ist, einstellen. Hauptaufgabe der Software-Entwickler wird die Servicierung sowie Aktualisierung und Weiterentwicklung der firmeneigenen Smartphone-Applikation sein. Weiters wird ein:e Mitarbeiter:in im Bereich Kundenservice eingestellt, die eingehende Fragen von Kunden beantwortet und serviciert. Verhandlungen mit potentiellen Mitarbeiter:innen im Bereich Kundenservice werden bereits geführt, Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Ferner werden zwei Mitarbeiter:innen als Citymanager:innen eingestellt, die die Expansion in weitere Städte vorantreiben sollen und Kontakte zu Kommunen knüpfen sollen. Verträge mit den zwei Mitarbeiter:innen als Citymanager:innen wurden bereits geschlossen. Für den Bereich Software-Entwicklung Kundenservice und City-Management werden 44% der Nettoeinnahmen verwendet. Durch den Auf bzw. Ausbau des Personals im Software-Entwicklung kann die Emittentin die Zuverlässigkeit der Smartphone-Applikation sichergestellt werden, wodurch die Erreichbarkeit gewährleistet wird und mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Durch den Auf bzw. Ausbau des Personals im Kundenservice kann die Emittentin die Kundenzufriedenheit erhöhen, wodurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Durch den Auf bzw. Ausbau des Personals im City-Management kann die Emittentin den Eintritt in neue Märkte vorantreiben, wodurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>c.) Die Emittentin investiert in Personal im Bereich Tech. Dieses Personal führt finale Tests der Avocargo Smartphone-Applikation durch um diese im Abomodell und für weitere kommerzielle Zwecke nutzbar zu machen. Verhandlungen mit potentiellen Mitarbeiter:innen im Bereich Tech werden bereits geführt, Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Für Personal im Bereich Tech werden 6% der Nettoeinnahmen verwendet. Erste Tests des Systems sind bereits erfolgt. Durch den Auf bzw. Ausbau des Personals im Bereich Tech kann die Emittentin die einwandfreie Funktionalität der Smartphone-Applikation sicherstellen, wodurch mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>d.) Die Emittentin investiert in den Bereich Marketing. Hierzu wird die Emittentin zur Neukundenakquise für Sharing und Subscription Produkte B2B und Retail Partner über diverse Kanäle, on- und offline, kontaktieren sowie social-media Marketingmaßnahmen setzen. Der Fokus liegt hierbei auf einer schnellen Erweiterung des Geschäftsmodells und Expansion in Deutschland. Die Emittentin wird eine eigene Marketingstrategie verfolgen und interessengruppenspezifische Maßnahmen setzen. Marketingmaßnahmen werden nach Ende des öffentlichen Angebotszeitraums gesetzt. Verhandlungen mit potentiellen Marketingpartnern werden bereits geführt. Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Für das Marketing werden 16% der Nettoeinnahmen herangezogen. Durch den höheren Bekanntheitsgrad kann der Emittentin aufgrund des Marketings sollen mehr Erträge erwirtschaftet werden, wodurch die Zins- und Rückzahlung der Nachrangdarlehen bedient werden können.</p> <p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 848.510,00 werden wie folgt verwendet: (a) 34% für Personal im Bereich Operations, (b) 44% für Personal im Berich Software-Entwicklung, Kundenservice und City-Management (c) 6% für Personal im Bereich Tech und (d) 16% für den Bereich Marketing. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ebenso EUR 1.148.510,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 300.000,00 (d.h. die voraussichtlichen</p>

	<p>Gesamtkosten abzüglich der Nettoeinnahmen) wird über Fremdkapital in Höhe von EUR 300.000,00. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0% zu 100%.</p>
<p>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</p>	<p>Laufzeit: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 75.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 21.10.2022. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung.</p> <p>Kündigungsfrist: Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% bleiben hiervon unberührt.</p> <p>Zins: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Avocargo“ ab jenem Tag mit 5,5% (fünfkommalfünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6,5% (sechskommalfünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 75.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.) erstmals zum 31.12.2022, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.</p> <p>Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 2.500.000,00 Jahresnettoumsatz 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilsmäßig).</p> <p>Beispiel: Bei einem Jahresumsatz von EUR 5.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 2,0% (zweikommanull Prozent), bei einem Jahresumsatz von EUR 7.500.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 3% (drei Prozent), usw. Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszins erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2023, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.).</p> <p>Bonuszins nach Exit: Im Falle eines Exits wird ein einmaliger Bonuszins nach Eintritt des Exit-Ereignisses gewährt. Ein Exit-Ereignis liegt vor, wenn mindestens 50% der Geschäftsanteile der Gründungsgesellschafter in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang an Dritte veräußert werden. Die Höhe des Bonuszinses nach Exit-Ereignis berechnet sich gemäß der nachstehenden Formel: Bonuszins nach Exit-Ereignis = Exit-Erlös * Investmentquote – Nachrangdarlehensbetrag. Ein negativer Bonuszins nach Exit-Ereignis ist ausgeschlossen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exit-Ereignisses ist 2 (zwei) Monate nach dem Exit-Ereignis fällig. Werden im Rahmen des Exit-Ereignisses 100% der Anteile der Gründungsgesellschafter veräußert, endet der Nachrangdarlehensvertrag vorzeitig und es wird der Nachrangdarlehensbetrag zur Rückzahlung fällig. Werden weniger als 100% jedoch mehr als 50% veräußert (Kontrollverlust), kann die Emittentin von einem einseitigen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Eine Kündigung durch die Emittentin im Zuge eines Kontrollwechsels kann jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne Nachrangdarlehen beschränkt werden. Wird keine Auflösung des Nachrangdarlehensvertrags angestrebt, erhält der Anleger einen Bonuszins anteilsmäßig zur Veräußerung von Geschäftsanteilen</p> <p>Rückzahlung: Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 20.10.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.</p>
<p>5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</p>	<p>Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p>Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.</p>
<p>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.000.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagensumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen sohin 4.000.</p>
<p>7. Verschuldungsgrad</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad kann nicht angegeben werden, weil noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde (Firmengründung 12.03.2021).</p>
<p>8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend von (i) der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5 sowie (ii) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Lastenräder ab.</p> <p>Der Markt für die Vermietung von Lastenrädern, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage nach emissionsfreien Transportmöglichkeiten. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlung und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und Bonuszinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).</p>
<p>9. Mit der Vermögensanlage ver-bundene Kosten und Provisionen</p>	<p>Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum</p>

	<p>einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 150.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 10% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 150.000,01 bis EUR 350.000,00 eine Provision in Höhe von 9%, sowie bei Beträgen über EUR 350.000,01 eine Provision in Höhe von 6%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,5% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 151.490,00. Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG	<p>Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.</p>
11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	<p>Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2026. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.</p>
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	<p>Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.</p>
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	<p>Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.</p>
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	<p>Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnlG vor.</p>
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	<p>Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur iSd § 5c VermAnlG zu bestellen.</p>
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	<p>Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell iSd § 5b Abs 2 VermAnlG vor.</p>
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p>
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	<p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.</p>
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	<p>Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.greenrocket.com/avocargo abrufbar sein.</p>
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	<p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.</p>
21. Kenntnisnahme des Warhinweises	<p>Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.</p>